



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Z1.353.100/34-III/4/81

II-3157 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

9. Dezember 1981

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament
1017 W i e n

1431/AB
1981 -12- 10
zu 1451/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. SCHRANZ, METZKER, CZETTEL und Genossen haben am 14. Oktober 1981 unter der Nr. 1451/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen für die ältere Generation gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

„Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der älteren Generation wurden seit 1970 gesetzt?“

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung stets um eine Verbesserung der Lage der älteren Generation und um die Realisierung der verschiedenen Anliegen bemüht ist. In diesem Zusammenhang darf ich auf meine Ausführungen in den Regierungserklärungen und auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 271/J, Nr. 473/J, Nr. 579/J und Nr. 2301/J Bezug nehmen.

Zur Darstellung der von den einzelnen Mitgliedern der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen habe ich Stellungnahmen eingeholt und diese ressortweise zusammengefaßt.

- 2 -

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Die Mobilisierung der Weltöffentlichkeit im Hinblick auf die ältere Generation geht auf Resolutionen mehrerer Generalversammlungen der Vereinten Nationen zurück, welche Österreich entweder miteingebracht oder mit einem positiven Votum unterstützt hat.

Auf Einladung der Österreichischen Bundesregierung wird die Weltversammlung der Vereinten Nationen über Probleme alter Menschen und des Alterns, welche einen Höhepunkt in der "Mobilisierungskampagne" der Vereinten Nationen darstellt, 1982 in Wien abgehalten werden. Zur Vorbereitung dieser Konferenz und ganz allgemein aus der Überlegung heraus, daß den Problemen alter Menschen mehr Aufmerksamkeit zu schenken ist, hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten der International Federation on Aging 1980 kostenlos Tagungsräume für deren Jahreskonferenz zur Verfügung gestellt. Die International Federation on Aging ist ein Dachverband von Organisationen, die auf dem Gebiete der Betreuung alter Menschen tätig ist und der 48 NGO's aus 28 Ländern angehören.

Als Vorbereitung für die 1982 in Aussicht genommene Weltversammlung der Vereinten Nationen wird aufgrund einer Einladung der Bundesregierung Ende Jänner 1982 die europäische regionale Vorbereitungskonferenz in Wien stattfinden.

Im März 1982 wird dann das internationale NGO-Forum über die Probleme des Alterns gleichfalls mit Unterstützung durch die Bundesregierung in Wien abgehalten.

Die Vorarbeiten für die oben erwähnten Konferenzen laufen seit geraumer Zeit und sind nach Ansicht der Bundesregierung ein wesentlicher Beitrag, um das Los alter Menschen nicht

- 3 -

nur im nationalen, sondern auch im internationalen Bereich langfristig zu verbessern.

Ein besonderes Anliegen der Bundesregierung ist die soziale Betreuung der Auslandsösterreicher, für die bereits im Jahre 1967 ein eigener "Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland" ins Leben gerufen wurde, der durch den Bund und durch die Länder jeweils in gleicher Höhe subventioniert wird. Aufgrund des Fondserrichtungsgesetzes (Bundesgesetz vom 16. November 1967, BGBl.Nr. 381/1967) besteht die Möglichkeit, bedürftigen österreichischen Staatsbürgern im Ausland zur Überbrückung vorübergehender oder zur Linderung andauernder Not einmalige oder periodische Zuwendungen zukommen zu lassen. Männer, die das 65. Lebensjahr, und Frauen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, genießen bei der Gewährung von Zuwendungen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorrang.

Gegenwärtig werden rund 1200 bedürftige Auslandsösterreicher in 45 Staaten der Welt in periodischen Abständen (derzeit zweimal im Jahr) durch Zuwendungen aus den Mitteln dieses Fonds unterstützt, die im Wege des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten durch die örtlich zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden zur Auszahlung gebracht werden.

In Anbetracht der ständig wachsenden Zahl hilfsbedürftiger Auslandsösterreicher, bei denen es sich zum überwiegenden Teil um schwere Härtefälle handelt, hat das für die Betreuung der Auslandsösterreicher zuständige Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten sich ganz besonders für eine laufende Aufstockung der Fondsmittel eingesetzt. Während sich diese im Jahr 1970 noch auf S 1,500.000,-- beliefen, wurden für 1980 bereits S 3,600.000,--, für 1981 und 1982

- 4 -

jeweils S 4,200.000,-- allein aus Bundesmitteln für den Fonds bereitgestellt. Da entsprechend der bisherigen Vorgangsweise angenommen werden kann, daß auch die Bundesländer für 1982 eine Subvention in gleicher Höhe für den Fonds leisten, werden diesem somit im kommenden Jahr insgesamt S 8,400.000,-- für Zuwendungen an unterstützungsbedürftige Auslandsösterreicher zur Verfügung stehen.

Um eine möglichst rasche Hilfeleistung durch den Fonds sicherzustellen, hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vor kurzem eine Novelle zum Fondserrichtungsgesetz ausgearbeitet. Durch diese Gesetzänderung, die am 1. Juli 1981 in Kraft getreten ist, wird der Geschäftsführer des Fonds in die Lage versetzt, Einzelzuwendungen in Härtefällen bis zu einem Gesamtbetrag von S 12.000,-- pro Jahr, d.h. doppelt so viel wie bisher, im Einvernehmen mit zwei Mitgliedern des Kuratoriums des Fonds zu genehmigen.

Aufgrund einer Anregung des Herrn Bundespräsidenten und in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat das Auslandsösterreicherwerk in Wien, das von der Bundesregierung laufend subventioniert wird (in den letzten Jahren mit jeweils S 1,000.000,-- im Sommer 1979 eine Aktion unter dem Motto "Wiedersehen mit Österreich" ins Leben gerufen. Ihr Ziel besteht darin, alten und mittellosen österreichischen Staatsbürgern, die in europäischen Staaten mit nicht konvertibler Währung leben und sich eine Reise nach Österreich nicht mehr leisten könnten, einen einwöchigen Aufenthalt in der Bundeshauptstadt zu ermöglichen.

Im Rahmen dieser Aktion sind in den vergangenen drei Jahren Besuchergruppen aus der CSSR, aus Bulgarien und zuletzt aus Ungarn nach Wien gekommen. Das reichhaltige Besuchsprogramm

- 5 -

war jeweils gekrönt durch einen Empfang, den der Herr Bundespräsident in den Räumen der Präsidentschaftskanzlei veranstaltet hat, als ein Zeichen dafür, daß die Heimat auch jene Mitbürger nicht vergessen hat, die für das Festhalten an ihrer österreichischen Staatsbürgerschaft in den vergangenen Jahrzehnten oft sehr viel erdulden mußten. Weitere Besuchsreisen dieser Art sollen in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt werden.

Seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten werden alljährlich im Rahmen einer Weihnachtsaktion für bedürftige Auslandsösterreicher Sach- und Geldspenden an hochbetagte, alleinstehende, hilflose oder kranke Personen im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden verteilt. In den letzten Jahren konnten jeweils rund 900 besonders bedürftige ältere Auslandsösterreicher in diese Aktion einbezogen werden, für die auch im Bundesvoranschlag für das Jahr 1982 ein Betrag von S 200.000,-- vorgesehen wurde.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Seit 1. Juli 1977 besteht die ÖNORM B 1600 "Bauliche Maßnahmen für Körperbehinderte und alte Menschen - Planungsgrundlagen". Für den Bereich des Bundeshochbaues ist diese ÖNORM mit 1. August 1977 für verbindlich erklärt worden. Auf Grund dieser Verfügung ist bei allen Bauvorhaben des staatlichen Hochbaues diese Norm als Planungsgrundlage zu beachten.

Diese Norm ist ein wichtiges Instrumentarium zur Verbesserung der Lebensbedingungen nicht nur der Körperbehinderten, sondern auch der alten Menschen. Sie beinhaltet den Abbau baulicher Barrieren in den Bereichen des Wohnens, der Wohnumwelt, der öffentlich zugänglichen Gebäude, wie auch bei Straßen,

- 6 -

Gehwegen etc. Auch in Einzelfällen wird, soweit dafür das Bundesministerium für Bauten und Technik zuständig ist, versucht, den Bedürfnissen der älteren Generation zu entsprechen.

Konkret kann das Bundesministerium für Bauten und Technik auf eine Reihe von Maßnahmen hinweisen, die der älteren Generation besonders zugute kommen, wie folgende Beispiele aufzeigen sollen:

Im Augarten in Wien 2., der in der Verwaltung der Burghauptmannschaft in Wien steht, wurde ein überdachter Pensionistensitzplatz errichtet.

Im Tiergarten Schönbrunn wurde für bedürftige Senioren die Möglichkeit für ermäßigten Eintritt geschaffen: Der diesbezügliche von der Stadt Wien ausgestellte Ausweis wird auch in der Tiergartenverwaltung anerkannt, wodurch bedürftigen Senioren der Eintritt zum Preis einer Kinderkarte ermöglicht wird.

Im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik wird auch das Kurhaus Semmering betrieben. Diese Einrichtung weist etwa 24.000 Nächtigungen im Jahr auf und wird besonders in den letzten Jahren im überwiegenden Ausmaß von älteren Menschen in Anspruch genommen.

Im Bereich des Bundesstraßenbaues ist die ÖNORM B 1600 seit 24. November 1977 zur Anwendung empfohlen und trägt auch in diesem Bereich wesentlich zur Erleichterung der Lebensbedingungen älterer Menschen bei. Dies gilt insbesondere dort, wo Bundesstraßen Ortsgebiete durchqueren.

Auf Probleme älterer Menschen wurde auch im Wohnbauförderungsgesetz 1968 und im Wohnungsverbesserungsgesetz Bedacht genommen. Bereits mit der Novelle 1972 zum Wohnbauförderungsgesetz

- 7 -

wurde die zumutbare Wohnungsaufwandbelastung bei geförderten Wohnungen für finanziell schwache Bevölkerungskreise durch eine besonders günstige Regelung der Wohnbeihilfe stark beschränkt. Da in einem verhältnismäßig hohen Ausmaß ältere Menschen finanziell schlechter gestellt sind, kommt diese Regelung im besonderem Ausmaß dieser Bevölkerungsgruppe zugute.

Weiters wurde durch die Novelle 1978 zum Wohnungsverbesserungsgesetz, dessen Ziel die Förderung von verbesserungswürdigen Wohnungen, insbesondere von Substandardwohnungen ist, deren Mieter sich verstärkt aus finanziell schwachen und älteren Menschen rekrutieren, auch die Förderung von Maßnahmen, die den Wohnbedürfnissen von älteren Menschen dienen, ermöglicht.

Zur Unterstützung aller dieser Förderungen und Maßnahmen wurde und wird im Bereich der Wohnbauforschung des Bundesministeriums für Bauten und Technik eine Reihe von Untersuchungen und Demonstrativbauvorhaben gefördert.

Bundesministerium für Finanzen

Durch das Einkommensteuergesetz 1972, wirksam mit 1. Jänner 1973, wurde für Pensionsbezieher der Pensionistenabsetzbetrag neu eingeführt. Diesen Absetzbetrag hat der Arbeitgeber, dem die Erste Lohnsteuerkarte bzw. die Dauerlohnsteuerkarte vorgelegt wurde, ohne Eintragung auf der Lohnsteuerkarte zu berücksichtigen. Für die Kalenderjahre 1973 und 1974 betrug der Pensionistenabsetzbetrag S 1.500 jährlich, durch die Einkommensteuergesetz-Novelle 1974 wurde er auf S 2.000 angehoben. Die Regierungsvorlage zum Abgabenänderungsgesetz

- 8 -

1981 sieht vor, daß der Pensionistenabsetzbetrag ab 1. Jänner 1983 auf S 2.400 jährlich angehoben werden soll. Die Einführung des Pensionistenabsetzbetrages brachte für die überwiegende Zahl der Pensionsbezieher eine steuerliche Besserstellung gegenüber der früheren Rechtslage, wonach auch Pensionisten, wie allen anderen Arbeitnehmern, das allgemeine Werbungskostenpauschale zustand.

Um behinderten Pensionisten mit Dauerlohnsteuerkarten die Antragstellung für die Berücksichtigung des Freibetrages gemäß § 106 Einkommensteuergesetz 1972 auf der Lohnsteuerkarte zu erleichtern, wurde durch das Abgabenänderungsgesetz 1976 die Möglichkeit geschaffen, daß die bezugsauszahlende Stelle, die eine Pflege- oder Blindenzulage (Pflege- oder Blindengeld, Pflege-, oder Blindenhilfe) oder einen Hilflosenzuschuß (Hiflosenzulage) auszahlt, beim Wohnsitzfinanzamt des Steuerpflichtigen den Antrag auf Eintragung des Freibetrages stellen kann.

Im Zuge der Verlängerung der Mindestlaufzeit für Versicherungsverträge von 10 auf 15 Jahre durch das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1979, BGBl. Nr. 550, wurde für ältere Menschen eine Sonderregelung geschaffen, wonach für Steuerpflichtige, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits das 46. Lebensjahr, nicht aber das 50. Lebensjahr vollendet haben, die Laufzeit in der Differenz auf 60 Jahre besteht. Hat der Steuerpflichtige bereits das 50. Lebensjahr im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vollendet, so beträgt die Laufzeit weiterhin 10 Jahre.

Schließlich sieht die Regierungsvorlage zum Abgabenänderungsgesetz 1981 vor, daß für Pensionisten mit Dauerlohnsteuerkarte die bezugsauszahlende Stelle den Jahresausgleich ohne Antragstellung durchzuführen hat.

- 9 -

Durch die 2. Pensionsgesetz-Novelle, BGBl.Nr. 226/1970, wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1970 der Hundertsatz der Witwenversorgungsgenüsse von 50 v.H. auf 55 v.H. und mit Wirkung vom 1. Juli 1971 auf 60 v.H. des dem Beamten gebührenden Ruhegenusses erhöht. Im gleichen Ausmaß und mit gleichem Wirksamkeitsbeginn wurden auch die Versorgungsgenußzulagen erhöht. Überdies wurde durch die 2. Pensionsgesetz-Novelle die Anrechnung von Ruhegenußvordienstzeiten auch für Beamte ermöglicht, die sich im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Pensionsgesetzes 1965 (1. Jänner 1966) bereits im Ruhestand befanden.

Auf Grund des Nebengebührengesetzes vom 2. Dezember 1971, BGBl.Nr. 485, werden bestimmte Nebengebühren bei der Bemessung der Ruhe- und Versorgungsbezüge berücksichtigt. Das Gesetz sieht im § 17 vor, daß auch dem Beamten des Ruhestandes, der vor dem 1. Jänner 1970 aus dem Dienststand ausgeschieden ist, und dem Hinterbliebenen eines solchen Beamten bei Vorliegen der im Gesetz normierten Voraussetzungen eine Nebengebührengelage zum Ruhe- bzw. Versorgungsgenuß gebührt.

In Anlehnung an die Richtsätze nach dem ASVG wurden in den letzten Jahren auch die Mindestsätze nach § 26 des Pensionsgesetzes 1965 um einen höheren Prozentsatz als die Pensionen erhöht.

Alle die in den drei vorangehenden Absätzen angeführten Regelungen beziehen sich generell auf Beamte des Ruhestandes bzw. auf Hinterbliebene nach Beamten. Dabei wird es sich zwar zum überwiegenden Teil, jedoch nicht ausschließlich um ältere Personen handeln.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Die im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz getroffenen Maßnahmen beziehen sich in erster Linie auf die Gesundheit der Bevölkerung und sind damit grundsätzlich gleichermaßen für alle Altersstufen von Bedeutung, doch sind die Verbesserungen im Rahmen der medizinischen Betreuung sehr oft gerade für das Wohlergehen der älteren Generation entscheidend.

In diesem Zusammenhang kommt insbesondere den Maßnahmen zur Förderung einer ausreichenden Betreuung durch praktische Ärzte besondere Bedeutung zu. Mit diesem Ziele wurden zunächst durch die Novelle zum Ärztegesetz BGBl.Nr. 425/1975 zusätzliche Ausbildungsstellen zum praktischen Arzt an den Krankenanstalten geschaffen. Ferner werden seit Oktober 1976 vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Förderungsbeiträge für die Spitalsausbildung zum praktischen Arzt gewährt, wodurch 300 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Seit Beginn dieser Aktion wurden bisher 290 Ärzte mit Förderungsbeiträgen aus Bundesmitteln an die Rechtsträger von Krankenanstalten gefördert.

Ferner wurde im Sinne der raschen Erreichbarkeit ärztlicher Hilfe durch namhafte Beträge der Ausbau des Ärztespitalsdienstes im gesamten Bundesgebiet gefördert.

Auch die Zahl der Facharztausbildungsstellen in den Krankenhäusern konnte, wie aus der nachfolgenden Aufgliederung ersichtlich, von 488 im Jahre 1970 auf 1141 im Jahre 1980 erhöht werden:

1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
488	574	613	685	742	808	885	972	1044	1116

1980

1141

- 11 -

Zur Sicherstellung der künftigen zahnmedizinischen Versorgung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Ausbau der Universitätszahnkliniken weiter intensiviert und die Zahl der zahnmedizinischen Ausbildungsplätze bzw. die Zahl der bezahlten Ausbildungsstellen wesentlich erhöht. Durch die Erhöhung dieser Gesamtausbildungskapazität kann mittelfristig die gewünschte Maßzahl von 2.400 Einwohner je Zahnarzt überall in Österreich erreicht werden.

Auch auf dem Gebiet der Ausbildung im Krankenpflegefachdienst hält die seit Inkrafttreten der Krankenpflegegesetznovelle 1973 (Senkung des Eintrittsalters in die Krankenpflegesschulen) erzielte Steigerung der Schülerzahlen an Krankenpflegesschulen weiter an. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Krankenpflegesschulen konnte wesentlich gesteigert werden. Diese erfreuliche Tendenz zeigt sich auch am Personalstand des Krankenpflegefachdienstes sowie am Schüler- und Personalstand der anderen durch das Krankenpflegegesetz geregelten Berufe.

Im Jänner 1975 wurde im Auftrag des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen im Einvernehmen mit den Gesundheitsbehörden in Wien-Donaustadt ein erster Modellversuch des Einsatzes von mobilen Krankenschwestern organisiert. Die Bilanz dieses Modellversuches war sehr positiv. Neben einer spürbaren Erleichterung der Ärzte des Einsatzgebietes konnte auch bei vielen Patienten - insbesondere bei alten und chronisch-kranken Personen - der Spitalsaufenthalt wesentlich verkürzt bzw. auf eine stationäre Aufnahme ganz verzichtet werden.

Die Ergebnisse des Modellversuches wurden ausgewertet und dienten als Grundlage für den Einsatz weiterer Schwestern. Der Modellversuch wird von der Gemeinde Wien als Dauereinrichtung weitergeführt. Auch in den anderen Bundesländern

- 12 -

werden die durch den Modellversuch gewonnenen Erfahrungen mit Erfolg in die Praxis umgesetzt.

Am 31. August 1978 wurde eine zwischen dem Bund und den Ländern auf Grund des Artikel 15a B-VG abgeschlossene Vereinbarung über eine Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung unter BGBl. Nr. 453 im Bundesgesetzblatt verlautbart.

Auf Grund dieser Vereinbarung werden in den nächsten Jahren den Krankenanstalten in den einzelnen Bundesländern wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Im Jahre 1977 wurden den Krankenanstalten seitens des Bundes an Zweckzuschüssen zum Betriebsabgang und an Zuwendungen für Investitionen insgesamt S 945,985.071,-- zur Verfügung gestellt. Demgegenüber werden die Zuwendungen für die Krankenanstalten im Jahre 1982 ca. 3,5 Milliarden Schilling erreichen.

Weiters wird allen österreichischen Staatsbürgern, demnach auch der älteren Generation, über Anforderung die Notfallkarte kostenlos zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden bis jetzt über 2 Millionen Notfallkarten kostenlos abgegeben.

Eine der wesentlichsten Maßnahmen für die ältere Generation ist in der Durchführung der Gesundenuntersuchungen, deren Untersuchungsprogramm vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erstellt wurde, zu sehen. Den größten Zuspruch bei den Gesundenuntersuchungen sieht man in der Altersgruppe der 50 bis 59 jährigen Männer, während bei den Frauen der größte Zuspruch bereits bei den 45 jährigen festzustellen ist.

Durch den Ausbau des Untersuchungsprogrammes, insbesondere der Erstellung von Zusatzprogrammen, wird eine Verbesserung

- 13 -

der Gesundenuntersuchungen erreicht werden. Da anzunehmen ist, daß Verdachtsfälle, die durch die Sonderprogramme im Rahmen der Gesundenuntersuchungen weiter abgeklärt werden können, in erhöhtem Maße in höheren Altersgruppen vorhanden sein werden, kommt diese Verbesserung der Gesundenuntersuchungen insbesondere der älteren Generation zugute.

Die Bundesregierung hat ferner das Sammelergebnis der Aktion "Kampf dem Krebs" um den gleichen Betrag erhöht. Mit diesen finanziellen Mitteln konnten mehrere Computertomographen angeschafft werden, die an Schwerpunkten in den einzelnen Bundesländern zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus konnte eine Reihe von Geräten und Instrumenten angeschafft werden, die für die Krebsfrüherkennung von größter Bedeutung sind und damit einen wichtigen Beitrag gerade für die ältere Generation darstellen.

Auf dem Gebiet der psychischen Betreuung, die gerade auch für den älteren Menschen von besonderer Bedeutung ist, laufen derzeit drei Forschungsaufträge in verschiedenen Gebieten Österreichs, welche als Modelleinrichtung für den gemeindenahen Ausbau der Psychiatrie dienen sollen.

Außerdem wurde ein Merkblatt für psychisch erkrankte Personen und deren Angehörige herausgebracht, welches an alle in Frage kommenden Krankenanstalten, Fachärzte sowie Krankentransport-einrichtungen und sonstige einschlägige Institutionen kostenlos verteilt wurde.

Folgende Filme bzw. Diapositive wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz angeschafft:

1979 "Gefährliche Köstlichkeiten"

1980 "Das verlorene Maß"

"Erste Hilfe entscheidet"

Diapositivserie "Krebs"

- 14 -

Außerdem hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Kosten für nachgenannte Veröffentlichungen übernommen bzw. Druckkostenbeiträge zu diesen Veröffentlichungen geleistet:

1975 Es ist Ihr gutes Recht im Krankenhaus - Charta des Patienten

1979 Heilbäder - und Kurorteprospekt
Poster Bewegung - Gesundheit
Tafeln Gicht - Nervensystem
Neuaufgabe der Ernährungsfibel
Arzneimittelfibel
Rheumapap (Entwicklungskosten)
Kurstadt Baden (Druckkostenbeitrag)

1981 Weißbuch Diabetesaktion (Druckkostenbeitrag)

Folgende Studien wurden vom Gesundheitsministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Auftrag gegeben:

1979 Ernährungsberatungsstelle (Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen = ÖBIG)

Wandel des Krankheitsspektrums (ÖBIG)

Ambulante Notfallversorgung (ÖBIG)

1980 Auswirkungen verschiedener Systeme der Patienteneinteilung auf die Krankenpflegeberufe (Österreichisches Institut für Bildungsforschung)

Quer- und Längsschnitt - Untersuchungen über Arteriosklerose (Prim. Univ. Doz. Dr. Feigl)

Gesundenuntersuchung Auswertung 1980 (ÖBIG)

1981 Ärztliche Versorgung in Österreich (ÖBIG)

- 15 -

An Maßnahmen die für die ältere Generation von besonderer Bedeutung sind, sind ferner zu nennen:

Die Plakataktion für die FSME-Impfung und ein Kostenbeitrag zur 1980 von der Wiener Ärztekammer durchgeführten zweiten Diabetesaktion, wobei sich der Beitrag des Bundesministeriums auf Kosten bezogen hat, die mit der Propagierung der Aktion in Zusammenhang standen.

Außerdem wurde im Rahmen einer Zeckenimpfaktion für Senioren im Jahre 1976 ein Betrag von S 60.000,-- zur Verfügung gestellt.

Schließlich wurden im Rahmen der budgetären Möglichkeiten auch verschiedene Einrichtungen bzw. Aktionen der Altenbetreuung vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz finanziell gefördert. So wurden an folgende Einrichtungen Subventionen gewährt:

Kriseninterventionszentrum (1979, 1980, 1981)

ÖROK - Hauskrankenpflege (1979, 1980)

Caritas Sozialis-Diene dem Alter (1979, 1980, 1981)

Altenpension Kahlsperg der Halleiner Schulschwestern (1979, 1980).

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Einleitend darf auf die getroffenen Maßnahmen wie Konsumentenschutz, Nahversorgung und Energiesicherung, die der gesamten Bevölkerung und somit auch den älteren Menschen zugute kommen, hingewiesen werden, während nachstehend angeführte Maßnahmen speziell zur Verbesserung der Lage der älteren Generation gesetzt wurden.

Gemäß § 28 der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, ist die Nachsicht von dem für ein Gewerbe vorgeschriebenen Befähigungsnachweis zu erteilen, wenn keine Gewerbeausschlußgründe gemäß § 13 GewO 1973 vorliegen und nach dem Bildungsgang und der bisherigen Tätigkeit des Nachsichtswerbers angenommen werden kann, daß er die für die Gewerbeausübung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen besitzt und ihm die Erbringung des vorgeschriebenen Befähigungsnachweises wegen seines Alters, seiner mangelnden Gesundheit oder sonstigen, in seiner Person gelegenen wichtigen Gründen nicht zuzumuten ist.

Mit dieser Regelung ist gewährleistet, daß ältere Personen, die die volle Befähigung zur selbständigen Gewerbeausübung besitzen, nicht deswegen auf die selbständige Gewerbeausübung verzichten müssen, weil sie in Folge ihres Alters nicht den formellen Befähigungsnachweis (Prüfung, Schul- oder Lehrgangsbesuch, Verwendungsnachweis) erbringen können. Es kann diesen Personen daher bei Vorliegen der sonstigen Nachsichtsvoraussetzungen ein ihnen in Folge ihres Alters nicht zumutbarer Befähigungsnachweis oder ein nicht zumutbarer Teil des Befähigungsnachweises nachgesehen werden. Die Nachsichtsregelung des § 28 GewO 1973 wird seit jeher im Interesse auch der alten Personen angewendet.

Im März 1981 wurde vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die Verordnung über Mindestvorschriften für die Einrichtung, Ausstattung und Betriebsführung von Gastgewerbebetrieben, BGBl. Nr. 176/1981, erlassen. In den §§ 31 bis 36 enthält diese Verordnung spezielle Vorschriften für die gewerblichen Altenheime und die gewerblichen Betreuungsheime für Erwachsene. Unter anderem wird bestimmt, daß

a) Stockwerke, in denen sich Gästezimmer befinden, mit einem Aufzug erreichbar sein müssen,

- 17 -

- b) die Gästezimmer mit einer elektrischen Signalanlage für den Zimmerdienst oder mit einem Hausteleson ausgestattet sein müssen,
- c) die Möglichkeit bestehen muß, neben normaler Kost auch Schonkost zu verabreichen,
- d) für die einen Gast besuchenden Ärzte ein für ärztliche Untersuchungen geeigneter und entsprechend ausgestatteter Raum vorhanden sein muß,
- e) den Gästen eines Betreuungsheimes für Erwachsene mindestens einmal in der Woche die Möglichkeit zu einer ärztlichen Untersuchung zu geben ist und für sie innerhalb einer angemessenen Frist ein frei praktizierender Arzt erreichbar sein muß,
- f) außer den zum Genuß der Mahlzeiten bestimmten Betriebsräumen Aufenthaltsräume mit ausreichendem Fassungsvermögen vorhanden sein müssen,
- g) für die Gäste des Betreuungsheimes ein entsprechend ausgebildetes Krankenpflegepersonal vorhanden sein muß.

Grundsätzlich werden diese Bestimmungen noch im Jahr der älteren Generation, nämlich mit 1. Juli 1982, in Kraft treten.

Bundesministerium für Inneres

A) BUNDESPOLIZEI

Allgemeines

Neben den allgemeinen polizeilichen Maßnahmen, wie dem Aufbau

- 18 -

und der Intensivierung des Fußstreifendienstes, dem weiteren Ausbau der Wachzimmer sowie der Verbesserung des Funkwagenstreifendienstes haben die Sicherheitsbehörden gezielte Maßnahmen im Interesse und zum Schutz älterer Menschen eingeleitet.

Kontaktbeamte

Für die im Laufe des Jahres 1978 in Städten eingesetzten Kontaktbeamten bilden die Senioren eine besondere Zielgruppe, bei der sowohl Einzel- als auch Gruppenkontakte (in Pensionistenheimen etc.) angebahnt, laufend erweitert und ausgebaut werden. Häufig konnte in enger Zusammenarbeit mit Bundes-, Landes- und Gemeindebehörden rasch und unbürokratisch Hilfe geleistet werden. An die Kontaktbeamten werden nicht nur Sicherheitsprobleme, sondern alle Fragen des täglichen Lebens herangetragen. Insbesondere ältere Menschen nehmen gerne Kontakt zu diesen erfahrenen Sicherheitswachebeamten auf und fühlen sich durch diese in ihren Anliegen, vorwiegend Hilfeersuchen in Sicherheitsbelangen und Beschwerden wegen Verkehrsmißständen, wirksam unterstützt.

Zielaktionen

Im Rahmen der alljährlich in Wien stattfindenden Großveranstaltungen "Senior aktuell" und "Seniorenwoche" wird jeweils eine Koje als gemeinsame Beratungsstelle für kriminalpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Angelegenheiten eingerichtet. Ähnliche Veranstaltungen finden auch in anderen Städten, z.B. in Innsbruck ("Senior aktuell") und Graz ("Seniorenmesse"), statt. Dort sowie auf Frühjahrs- und Herbstmessen sind ebenfalls Informationsstände der Polizei eingerichtet.

Schwerpunktaktionen mit Vorträgen in Seniorenclubs und Pensionistenheimen über richtiges Verhalten im Straßenverkehr, über die Verhinderung von Einbrüchen und Diebstählen und dgl. werden im Bereich mehrerer Bundespolizeidirektionen laufend durchgeführt.

- 19 -

Sonderaktionen, wie z.B. die Aktion "Weihnachtsstern" der Wiener Sicherheitswache für alleinstehende Senioren, die Aktion "Senioren sicher unterwegs" im Zusammenwirken von Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe, Pensionistenverband und Bundespolizeidirektion Wien, die von der Wiener Polizei und vom Magistrat (Bürgerservice) gemeinsam veranstaltete Aktion "Sicherer Gehsteig auch im Winter", der sogenannte "Altentag", vom Magistrat Salzburg mit Unterstützung der Polizei veranstaltet, und dgl. mehr, finden bei den alten Menschen besonderen Anklang.

Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst

Die Tätigkeit der seit dem Jahre 1974 im Bereich aller Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen eingerichteten kriminalpolizeilichen Beratungsdienste bezieht sich im besonderen Maß auch auf ältere Menschen. Die Beratung, etwa bezüglich verstärkter Eigentumssicherung, moderner Sicherheitseinrichtungen, Vorsichtsmaßnahmen auf Reisen, im Umgang mit bestimmten Personengruppen usw., erfolgen u.a. im Rahmen von Veranstaltungen durch Vorträge und Ausstellungen, durch Einschaltungen in Zeitungen, Beiträge im Hörfunk, Fernsehen und dgl. Die Beratungsstellen bei den Behörden werden gerne von älteren Menschen aufgesucht, insbesondere um Ratschläge, betreffend die Sicherung ihrer Wohnung gegen Einbruch, einzuholen.

Im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien wurde der bisher nur beim Sicherheitsbüro eingerichtet gewesene kriminalpolizeiliche Beratungsdienst kürzlich auf alle Bezirkspolizeikommissariate ausgedehnt. Damit ist diesbezüglich ein breiteres Angebot für die Bevölkerung, im besonderen wieder für die älteren Menschen, vorhanden.

Maßnahmen auf dem Verkehrssektor

Bedachtnahme auf die Bedürfnisse älterer Menschen bei der Verkehrsplanung, Installierung von Ampelanlagen auf Kreuzungen, Verkehrsüberwachung bzw. -regelung sowie Schaffung von besonderen

- 20 -

Einrichtungen für Behinderte, wie z.B. spezielle Behindertenparkplätze und Blindenverkehrsampeln, die ebenfalls älteren geh- bzw. sehbehinderten Menschen zugutekommen.

B) BUNDESGENDARMERIE

Der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst wurde im Bereich der Bundesgendarmerie - also überwiegend im ländlichen Raum - im Jahre 1977 auf die Bezirksebene ausgedehnt. Dieser Dienst steht der Bevölkerung für alle sicherheitsdienstlichen Angelegenheiten zur Verfügung und verbessert die Lage der älteren Generation.

Der Gendarmeriefilmdienst hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit seit 1970 mehrere Serien von Kurzfilmen für den kriminalpolizeilichen Beratungsdienst hergestellt, unter denen die Filme

Besuch im Freizeithaus
Dieb führt mit
Dein Haus - eine Burg?
Der Einmietedieb
Für den Fall, daß ...
Wie sicher ist Ihre Wohnungstür?

aufklärende Hinweise und Empfehlungen speziell für ältere Leute beinhalten. Diese Filme werden sowohl bei größeren öffentlichen Veranstaltungen (Messen udgl.), neben der persönlichen kriminalpolizeilichen Beratung, als auch bei Vereinsversammlungen und Seniorenklubs vorgeführt.

Bundesministerium für Justiz

Für den Bereich des Bundesministeriums für Justiz wäre festzuhalten, daß keine spezifisch zur Verbesserung der Lage der älteren Generation dienende Maßnahmen gesetzt wurden. Maßnahmen,

- 21 -

die in der Zielrichtung der Anfrage liegen, finden sich etwa in den Bestimmungen des mit dem Mietrecht zusammenhängenden Gesetzen, obwohl die ältere Generation nicht ausdrücklich als Normadressat angeführt ist.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Aus der Aufgabenstellung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemäß Bundesministeriengesetz ergibt sich, daß seitens des Landwirtschaftsressorts über keine spezifischen Maßnahmen für die ältere Generation berichtet werden kann. Von jenen Aktionen, die in nennenswertem Umfang auch der älteren Generation zugute kommen, seien angeführt:

Im Rahmen der AIK-Aktion werden durch zinsverbilligte Kredite auch der Ausbau von Altenteiler-Wohnungen in Bauernhäusern gefördert.

Konsolidierungskredite für landwirtschaftliche Betriebe kommen auch der älteren Generation zugute. Insbesondere gilt das für jene in den diesbezüglichen Richtlinien vorgesehenen Fälle, wo Übernehmern von überschuldeten Betrieben ein Konsolidierungskredit gewährt wird - dadurch wird nämlich nicht nur dem Unternehmer geholfen, sondern der Weiterbestand des Betriebes ermöglicht es den Übergebern, ihren Lebensabend in der vertrauten Umgebung zu verbringen.

Die Aktion "Österreichische Bauernhilfe" kommt zu einem nennenswerten Teil der älteren Generation zugute, da krankheitsbedingte finanzielle Notstände naturgemäß bei älteren Leuten häufiger auftreten als bei jungen.

Was die Konsumenten betrifft, so sei auf die Käse- und Butterverbilligungsaktionen verwiesen (die jüngste derartige Aktion

- 22 -

gab es im November 1981), von der die einkommensschwachen Bevölkerungskreise den relativ größten Nutzen haben.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Für den Bereich der Sozialversicherung wäre folgendes zu nennen:

25. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 385/1970:

Außertourliche Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage (ab 1. Juli 1971);

Verbesserung der Methode der Richtzahlberechnung (ab 1. Jänner 1971);

Erhöhung des Ausmaßes der Witwenpension auf 60 v.H. der Direkt pension (ab 1. Juli 1971);

Umwandlung der neutralen Zeiten der Krankheit, der Arbeitslosigkeit und des Mutterschafts-Karenzurlaubes in gewissen Umfang in Ersatzzeiten (ab 1. Jänner 1971);

Lockerung der Ruhensbestimmung des § 94 ASVG bzw. völliger Entfall für Pensionisten ab dem 65. Lebensjahr mit 540 Beitragsmonaten (ab 1. Jänner 1971).

29. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 31/1973:

Erweiterung des Ersatzzeitenkataloges durch Berücksichtigung im elterlichen Betrieb zurückgelegter Beschäftigungszeiten (ab 1. Jänner 1973);

Einführung einer zwölfmonatigen Ersatzzeit nach der Entbindung (ab 1. Jänner 1973);

- 23 -

Verbesserung der Schul(Studien)zeitanrechnung (ab 1. Jänner 1973);

Lockerung des strikten Arbeitsverbotes beim Bezug einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer (ab 1. Jänner 1973);

Einführung eines Zuschlages zur Alterspension für nach dem Stichtag erworbene Beitragszeiten (ab 1. Jänner 1973);

Einführung einer Bonifikation für den Aufschub der Geltendmachung des Alterspensionsanspruches (ab 1. Jänner 1973);

Auflassung des Ruhens eines Teiles der Witwenpension bei Bezug sonstiger Einkünfte (ab 1. Juli 1974).

AuBertourliche Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage (ab 1. Jänner 1973);

Einführung des Familienrichtsatzes im Ausgleichszulagenrecht (ab 1. Jänner 1973).

30. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 23/1974:

Aktualisierung der Richtzahlberechnung (ab 1. Jänner 1975);

Verkürzung des Zeitraumes bis zur erstmaligen Anpassung einer angefallenen Rente (Pension) (ab 1. Jänner 1975);

AuBertourliche Erhöhung der Pensionen um je 3 % (ab 1. Juli 1974 und 1. Juli 1975);

AuBertourliche Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage (ab 1. Jänner 1974 und 1. Juli 1974).

31. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 775/1974:

- 24 -

Außertourliche Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage
(ab 1. Jänner 1975 und 1. Juli 1975).

32. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 704/1976:

Neuregelung der Rehabilitation in der Unfallversicherung
und der Pensionsversicherung (ab 1. Jänner 1977);

Einführung eines Jahresausgleiches im Zusammenhang mit der
Frühpension nach § 253b ASVG (ab 1. Jänner 1977);

Erhöhung des Knappschaftssoldes und des Bergmannstreuegeldes
(ab 1. Jänner 1977);

Ermöglichung des Einkaufes von Versicherungszeiten in der
Pensionsversicherung.

Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 648:

Außertourliche Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage
(ab 1. Jänner 1978).

33. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 684/78:

Ermöglichung des Einkaufes für Zeiten der Kindererziehung

Einführung eines Kinderzuschusses für Enkel (ab 1. Jänner
1979);

Außertourliche Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage
(ab 1. Jänner 1979);

Sonderregelung für umgeschulte Bergleute hinsichtlich der
Aufrechterhaltung ihrer Leistungszugehörigkeit zur knapp-
schaftlichen Pensionsversicherung.

- 25 -

34. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 530/1979:

Verbesserungen bei der Ersatzzeitenanrechnung für kriegsbeschädigte Versicherte (ab 1. Jänner 1980).

35. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 585/1980:

Erweiterung des Ersatzzeitenkataloges um Lehrlingszeiten aus der Zeit von 1939 bis 1955 (ab 1. Jänner 1981);

Erleichterung bei den Anspruchsvoraussetzungen für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (ab 1. Jänner 1981);

Erweiterung des Invaliditätsbegriffes für die ungelernten Arbeiter (ab 1. Jänner 1981);

Außertourliche Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage (ab 1. Jänner 1981).

36. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 282/1981:

Einführung einer Witwerpension ohne einschränkende Anspruchsvoraussetzungen in drei Etappen (ab 1. Juni 1981).

Sozialversicherung der Selbständigen:

Die in der Sozialversicherung der Unselbständigen vorgenommenen Verbesserungen wurden, soweit übertragbar, in gleicher Weise auch in den Sozialversicherungen der Selbständigen übernommen. Darüber hinaus sind noch folgende Verbesserungen zu erwähnen:

18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG), BGBl. Nr. 447/1969

- 26 -

14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz (LZVG), BGBl. Nr. 448/1969:

Milderung des Erwerbsunfähigkeitsbegriffes für Versicherte nach Vollendung des 55. Lebensjahres (ab 1. Jänner 1970);

Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger (FSVG), BGBl. Nr. 624/1978:

Einführung einer Pensionsversicherung für freiberuflich selbständig Erwerbstätige; bisher wirksam geworden für Ärzte, Apotheker und Patentanwälte (ab 1. Jänner 1979).

Arbeitsmarktpolitik:

Im § 16 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (AMFG, BGBl. Nr. 31/1969), ist die besondere Berücksichtigung von Personengruppen vorgesehen, deren Vermittlung im Hinblick auf ihre persönlichen Verhältnisse erschwert ist. Zu diesen Personen gehören nach der zu dieser Bestimmung erlassenen Verordnung auch ältere Arbeitskräfte. Derzeit ist sichergestellt, daß das gesamte arbeitsmarktpolitische Instrumentarium für diese Personengruppe vorrangig eingesetzt werden kann.

Damit gelten z.B. auch die Bestimmungen über die Förderungsmöglichkeiten, d.h. über die Bereitstellung von Arbeitsplatz-ausrüstungen, wenn Arbeitsplätze an Arbeitskräfte angepaßt werden sollen, auch für ältere Arbeitskräfte. Durch eine Novelle zum AMFG wurde die Möglichkeit geschaffen, die Beschäftigung von Personen im Sinne des § 16 AMFG dadurch zu sichern, daß Betrieben eine Beihilfe zum Ausgleich des Minderertrages einer produktiven Tätigkeit gewährt werden kann. Des weiteren gelten besondere Beihilfesätze bei der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für ältere Arbeitskräfte, wie eben für andere Personengruppen, die schwerer

- 27 -

unterzubringen sind. Bei der Bemessung der Beihilfenhöhe kann nämlich das Eineinhalbfache des Arbeitslosengeldsatzes zugrundegelegt werden, während der normale Satz nur das Einfache beträgt. Überhaupt besteht die Möglichkeit, alle Förderungen für Personen des § 16 AMFG, also auch für ältere Arbeitskräfte, im Höchstausmaß auszuschöpfen. Im Jahr 1981 wurden zur Förderung dieses Personenkreises insgesamt 102,4 Mio S im Budget vorgesehen.

In den Jahren 1970-72 wurden in Erfüllung des Sonderunterstützungsgesetzes, BGBl. Nr. 117/1967, 62,603 Mio. S an Sonderunterstützungen für 1.451 Personen ausbezahlt.

	Personen	Mio. S
1970	514	20,645
1971	493	20,503
1972	444	21,455

Das Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung sah vor, daß langjährig im Kohlenbergbau beschäftigt gewesenen Dienstnehmern, die das 55. (Männer) bzw. das 50. Lebensjahr (Frauen) vollendet haben, im Falle der Arbeitslosigkeit eine Sonderunterstützung gewährt wird.

Für den Fall, daß ganze Industriesparten durch außenwirtschaftliche Veränderungen - insbesondere im Zusammenhang mit der Assoziierung Österreichs an die Europäische Gemeinschaft - in Schwierigkeiten geraten und Arbeitskräfte freisetzen müssen, von denen dann die älteren Jahrgänge keine neue Beschäftigung finden können, wurde das Sonderunterstützungsgesetz, BGBl. Nr. 642/1973, geschaffen, das eine gleichartige Regelung, die vorher nur für den Bergbau gegolten hatte, ablöste. Aufgrund des Sonderunterstützungsgesetzes können Dienstnehmer in Wirtschaftszweigen, in denen Schwierigkeiten der genannten Art festgestellt wurden, im Fall der Arbeitslosigkeit ab dem 55. Lebensjahr (Frauen ab dem 50. Lebensjahr)

- 28 -

Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung in der Höhe der für sie in Betracht kommenden späteren Pensionsleistungen erhalten.

Auf Grund dieses Sonderunterstützungsgesetzes wurden nachstehende Zahlungen geleistet:

Jahr	Mio. S	Zahl der Personen
1973	20.573	363
1974	21.416	314
1975	29.871	376
1976	63.787	629
1977	82.636	780
1978	113.865	983
1979	149.906	1.188
1980	171.715	1.252
1981 (vorgesehen)	193.660	1.400

Durch eine Novelle zum Sonderunterstützungsgesetz, die mit 16. März 1979 in Kraft getreten ist, wurde eine zweite Art der Sonderunterstützung eingeführt, um Personen, die das 59. Lebensjahr (Frauen das 54. Lebensjahr) vollendet haben, den Übergang in die vorzeitige Alterspension wegen langer Arbeitslosigkeit zu erleichtern; Anspruch auf diese Sonderunterstützung haben die genannten Personen, wenn sie arbeitslos sind, die Arbeitsmarktverwaltung ihnen keine zumutbare Beschäftigung vermitteln kann und sie Beitragszeiten von mindestens 15 Jahren der Pensions- und Arbeitslosenversicherung in den letzten 25 Jahren vor der Antragstellung beim Arbeitsamt aufweisen. Diese Sonderunterstützung wird bis zum Anfall einer vorzeitigen Alterspension wegen langer Arbeitslosigkeit gewährt und gebührt in der Höhe des Arbeitslosengeldes zuzüglich eines Zuschlages in der Höhe von 25 % des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes, darf jedoch die Höhe der fiktiv gebührenden Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension nicht überschreiten.

- 29 -

Seit Einführung dieser Sonderunterstützung wurden die folgenden Beträge angewiesen bzw. budgetiert:

1979 49,6 Mio.S (1.730 Bezieher im Monatsdurchschnitt)
1980 Erfolg 178,4 Mio.S (2.937 Bezieher im Monatsdurchschnitt)
1981 vorgesehen 252,0 Mio.S (4.000 Bezieher im Monatsdurchschnitt).

Eine weitere Maßnahme, die die Arbeitsmarktverwaltung durchführt und die hauptsächlich älteren Menschen zugute kommt, ist die Gewährung eines Pensionsvorschusses.

Eine Invaliditätspension kann monatlich mit max. S 3.880,- eine Alterspension mit monatlich max. S 5.460,- bevorschusst werden.

Im Jahr 1980 (Jahresdurchschnitt) wurden S 277,128.000,- für die Bevorschussung von 5.132 Pensionen aufgewendet.

Allgemeine und besondere Sozialhilfe:

Gemäß § 11 Abs.2 Kriegsopferversorgungsgesetz (KOVG) erhalten männliche Schwerbeschädigte vom 60. bis zum 65..Lebensjahr bzw. weibliche Schwerbeschädigte bereits ab dem 55..Lebensjahr eine Alterszulage, die ab 1..Jänner 1980 131 S beträgt und derzeit 10.800 Personen zugute kommt.

Aufgrund der am 1. Jänner 1976 in Kraft getretenen Novelle zum KOVG, BGBl. Nr. 94/75, erhalten männliche und weibliche Schwerbeschädigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, eine Erschwerniszulage (§ 11 Abs.3), mit der die mit zunehmenden Alter immer größer werdenden Erschwernisse des täglichen Lebens und die damit verbundenen höheren Kosten der Lebenshaltung ausgeglichen werden sollen. Diese Zulage, auf welche zum 1. Juli 1981 18.215 Personen Anspruch hatten, beträgt gestaffelt nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit und dem Lebensalter:

- 30 -

Minderung der Erwerbsfähigkeit

ab Vollendung des	50 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	80 v.H.
	in S			
65.Lebensjahres	144	239	288	384
70.Lebensjahres	289	479	543	640
75.Lebensjahres	528	719	800	895
80.Lebensjahres	768	960	1.056	1.152

ab Vollendung des	90/100 v.H.
	in S.
65.Lebensjahres	480
70.Lebensjahres	768
75.Lebensjahres	992
80.Lebensjahres	1.248

Der Aufwand für diese Leistungen betrug seit dem Jahre 1970:

Jahr	1970	1971	1972	1973
Alterszulage gem. § 11 Abs.2 u. 3 KOVG in Mill. S	14,5	16,2	19,0	22,0
	1974	1975	1976	1977
	25,7	29,4	74,0	80,0
	1978	1979	1980	
	86,0	94,4	116,0	

Als weitere Maßnahmen zugunsten älterer Personen im Bereich der Kriegsopferversorgung sind anzuführen:

- 31 -

1. die Angleichung der Elternrenten für einkommenslose Eltern an den jeweiligen Ausgleichszulagen-Richtsatz im ASVG ab 1. Jänner 1976 (BGBL.Nr. 94/1975);
2. die Erweiterung des Personenkreises mit einem Anspruch auf Unterbringung in einem Alters- oder Pflegeheim durch Einbeziehung der Schwerekriegsbeschädigten mit einer MdE von 50 v.H. und 60 v.H. ab 1. Jänner 1976 (BGBL.Nr.94/1975).

Auf Grund des § 11 Abs.4 Opferfürsorgegesetzes kommen die vorher genannten Leistungen analog auch den Beziehern von Opferrenten (derzeit 1.325 Personen) zugute.

Der Aufwand hiefür betrug seit dem Jahre 1970:

Jahr	1970	1971	1972	1973
Alterszulage				
OFG in Mill. S	1,5	1,6	1,8	1,9
	1974	1975	1976	1977
	2,0	2,1	7,5	7,9
	1978	1979	1980	
	8,3	8,7	9,4	

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß im Hinblick auf den Altersaufbau des durch das Opferfürsorgegesetz zu betreuenden Personenkreises sämtliche seit 1970 durchgeführten Verbesserungen des Gesetzes (21. bis 26. Novelle) ebenso wie die analog anzuwendenden Verbesserungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes der älteren Generation zugute kommen. Es waren dies vor allem Erhöhungen der Renten- und Entschädigungsleistungen und Erweiterungen des anspruchsberechtigten Personenkreises.

- 32 -

Eine nur älteren Personen zukommende Leistung ist die mit der 26. Opferfürsorgegesetznovelle, BGBl.Nr.582/1980, mit Wirkung vom 1. Jänner 1981 eingeführte Haftzulage (§ 11 Abs.2), wonach Personen, die längere Zeit in Haft waren und das 65. Lebensjahr vollendet haben, zur Opferrente eine Zulage von monatlich 300 S erhalten. Diese Zulage unterliegt der jährlichen Anpassung.

Weiters wurden auch die Leistungen für Inflationsgeschädigte nach dem ersten Weltkrieg, die in einem sehr hohen Alter stehen (durchschnittlich 87 Jahre), seit dem Jahre 1970 wesentlich erhöht.

Die Erhöhungen betragen:

Jahr	1970	1971	1972	1973	-	1981
in %	+ 5,4	+ 10,0	+ 10,0	je + 15,0		

Derzeit beziehen 116 Personen eine Kleinrente und 201 Personen eine außerordentliche Hilfeleistung. Der budgetäre Aufwand betrug seit dem Jahre 1970:

Jahr	1970	1971	1972	1973
Gesamtaufwand in Mill.S (Ansatz 1/15427)	17,8	17,6	14,0	13,0
	1974	1975	1976	1977
	12,0	10,9	9,7	8,6
	1978	1979	1980	
	8,1	7,3	6,3	

Die Fürsorgearbeit freier Wohlfahrtsorganisationen, die sich vorwiegend mit der Betreuung von älteren Menschen be-

- 33 -

fassen und Aktionen zur Bekämpfung der Einsamkeit älterer Mitbürger setzen, wird alljährlich mit erheblichen Mitteln gefördert.

Die beiliegende Tabelle (Beilage I) gibt einen Überblick über die an die einzelnen Organisationen geleisteten Förderungsbeträge seit dem Jahre 1970.

Arbeitsrecht und allgemeine Sozialpolitik

Durch die Novelle zum Angestelltengesetz aus 1971 wurde ein Abfertigungsanspruch bei Selbstkündigung wegen Erreichung der Voraussetzungen für die Alterspension geschaffen.

Ein weiterer Abfertigungsanspruch bei Selbstkündigung wegen Inanspruchnahme der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer wurde durch die Novellierung des Angestelltengesetzes 1979 verwirklicht. Die Inanspruchnahme des Sonderruhegeldes nach dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz ist der vorzeitigen Alterspension gleichzuhalten.

Diese Regelungen gelten auf Grund des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes 1979 auch für Arbeiter.

Die Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz aus 1976 bewirkte die Verstärkung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer. Bei älteren Arbeitnehmern sind nun sowohl bei der Prüfung, ob eine Kündigung sozial ungerechtfertigt ist, als auch beim Vergleich sozialer Gesichtspunkte der Umstand einer vieljährigen ununterbrochenen Beschäftigungszeit im Betrieb sowie die wegen des höheren Lebensalters zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß besonders zu berücksichtigen.

Aus dem Bereich der internationalen Sozialpolitik ist auf die im Juni 1980 anlässlich der 66. Tagung der Internationalen

- 34 -

Arbeitskonferenz angenommene IAO-Empfehlung (Nr.162) betreffend ältere Arbeitnehmer, an deren Gestaltung die österreichischen Stellen aktiv mitgewirkt haben, zu verweisen. Die Empfehlung gilt für alle Arbeitnehmer, die wegen ihres zunehmenden Alters auf Schwierigkeiten in Beschäftigung und Beruf stoßen können. Sie enthält Anregungen über Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Arbeitnehmer ungeachtet ihres Alters, zur Verhinderung jeglicher Diskriminierung älterer Arbeitnehmer in Beschäftigung und Beruf, über den Gesundheitsschutz der älteren Arbeitnehmer sowie über deren Vorbereitung auf und ihren Eintritt in den Ruhestand. Wenngleich für eine Empfehlung eine Ratifikation nicht vorgesehen ist, werden ihre Anregungen mit Sicherheit als Richtlinien maßgeblichen Einfluß auf die Gesetzgebung der kommenden Jahre haben.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Im berufsbildenden Schulwesen finden im Rahmen der Fachschulen für Sozialberufe seit dem Schuljahr 1969/70 Altenhilfekurse und seit dem Schuljahr 1973/74 in Form von Schulversuchen Lehrgänge für Altenhilfe nach einem im wesentlichen einheitlichen Ausbildungskonzept statt.

Diese an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht geführten Ausbildungen befinden sich derzeit an folgenden Standorten: Linz, Graz, Innsbruck und Wien.

Die Ausbildung besteht aus einem mindestens einjährigen Lehrgang mit folgenden Lehrplaninhalten:

Theoretischer Unterricht in den Fächern Alterspsychologie und Alterssoziologie, Alterspsychiatrie, Altenpastoral und Sterbebeistand; Gesprächsführung, Institutionen und spezielle Rechtskunde, Gesundheits-, Krankheits- und Medikamentenlehre,

- 35 -

Alten- und Hauskrankenpflege, Erste Hilfe, Fußpflege, Ernährungslehre und Diätkunde, Haushaltsführung; Beschäftigungstherapie, Fest- und Feiergestaltung, Ismakogie, Altersgymnastik und -tanz.

Die Ausbildung beinhaltet auch ein Praktikum von 300 Stunden in Alters- oder Pflegeheimen, Krankenhaus, Altenclub, offene Altenhilfe.

Sie befähigt zur Ausübung folgender Tätigkeiten:

Soforthilfe im plötzlichen Krankheits- und Notfall (Erste Hilfe etc.), koordinierende Zusammenarbeit mit Ärzten, Sozialarbeitern, mobilen Schwestern, Heimhilfen und anderen sozialen Diensten:

- fallweise Beschaffung von Spitals- und Pflegeheimplätzen
- Aktivierung und Nachbarschaftshilfe
- Aktivierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern (Werbung, Bildung, Betreuung)

Besuchs- und Beratungsdienst in Wohnungen, Spitälern und Pflegeheimen.

Pflegerische Betreuung in Wohnungen, Pflegedienst im Heim, Sterbebeistand.

Individuelle Pflege und Betreuung der Patienten bzw. Heimbewohner:

- Besonderer Beistand bei plötzlich auftretenden Krisensituationen (u.a. Sterbebeistand)
- Vorbereitung und Hilfe zur persönlichen Rehabilitierung

- 36 -

Gesellschaftliche Betreuung der Senioren.

Die Anliegen der älteren Generation werden ferner auch im Rahmen der Sozialarbeiterausbildung an den Akademien für Sozialarbeit (derzeit ca. 600 Studierende) zum Teil auch an den 3-jährigen Fachschulen für Sozialberufe sowie an den Familienhelferinnenschulen mitberücksichtigt.

Im Bereich des Sportes haben die drei großen Dachverbände (ASKÖ, UNION, ASVÖ) seit Jahren im Rahmen ihrer Vereine eigene Senioren-Sportgruppen eingerichtet. Ebenso ist der Pensionistenverband Österreichs auf sportlicher Ebene sehr aktiv und führt jährlich Lehrerfortbildungskurse durch, wofür auch die Bundessporteinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Von Seiten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wurde dieser Entwicklung dadurch Rechnung getragen, daß mit 17.12.1979, BGBl.Nr. 58/79, ein eigener Lehrplan für FIT-Lehrwarte-Senioren erstellt wurde, nach dem entsprechende Ausbildungen an den Bundesanstalten für Leibeserziehung geführt werden.

Mit der Situation und den Problemen älterer Menschen befassen sich eine Reihe von Organisationen; vor allem die österreichische Erwachsenenbildungsverbände: Der Verband Österreichischer Volkshochschulen, die Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs, der Verband Österreichischer Schulungs- und Bildungshäuser, der Ring Österreichischer Bildungswerke und der Verband Österreichischer Volksbüchereien haben nicht nur Veranstaltungen für die Zielgruppe (Senioren und alte Menschen) selbst, sondern vielfach auch angeregt durch die Aktivitäten des Bundesinstitutes für Erwachsenenbildung

- 37 -

St. Wolfgang, spezielle Enqueten, Studientagungen, Seminare, Kurse für Mitarbeiter in der Senioren und Altenbildung durchgeführt.

Auch Versicherungsgesellschaften, politische Parteien, Sozialreferate von Gebietskörperschaften, private und staatliche Fürsorge- bzw. Wohlfahrtseinrichtungen und - nach Umfang und Art recht unterschiedlich - befaßten sich mit dieser Frage.

Das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang befaßt sich seit 1974 mit der Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter in der Altenbildung. Neben Seminaren, die auch die Stellung der alten Menschen in der Gesellschaft, der Vorbereitung in Ruhestand und Alter, dem Kreativitätstraining und der Lebensgestaltung für Menschen über 50 behandeln, wurden unter dem Titel "Älter werden ein Problem" 6-teilige Lehrgänge durchgeführt.

Adressaten dieser Veranstaltungen waren Mitarbeiter der Erwachsenenbildung, Sozialarbeiter, Bildungsfunktionäre der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Sachbearbeiter der Sozialversicherungsinstitute, Mitarbeiter und Funktionäre der Rentner- und Pensionistenverbände, Sozialhelfer in Altenheimen, Pensionistenklubs und in Betreuungs- und Beratungsstellen, Seelsorger, Studenten und wissenschaftliches Personal der Gebiete Medizin, Soziologie, Psychologie, Pastoral und Vertreter der Massenmedien.

Im Rahmen der Bildungsprogramme im Medienverbund waren es in den letzten Jahren vor allem die Programme "Warum Christen glauben" (13 Fernsehsendungen mit Begleitbuch im Jahre 1980), sowie das Programm "Soziale Sicherheit" (6 Fernsehsendungen mit Begleitheften im Jahre 1981), die vor allem ältere Menschen ansprachen.

Die im Rahmen des Projektes Elternhilfe seit 1976 produzierten Medienverbundprogramme "Spiel - Baustein des Lebens" und "Buch - Partner des Kindes" wurden im Fernsehen ausgestrahlt. Wie aus den Begleituntersuchungen ersichtlich ist, beteiligten sich an diesen beiden Programmen auch ältere Menschen, die dadurch Einblicke in zeitgemäße Erziehungsmethoden bzw. neuere pädagogische und psychologische Erkenntnisse erhielten.

Bei der Errichtung von Bundesschulgebäuden wird immer darauf Rücksicht genommen, daß diese auch für Zwecke der Erwachsenenbildung herangezogen werden können. Auch werden die Einrichtungen für die Leibeserziehung zu den Stunden und Tagen, an denen sie nicht von den Schulen benötigt werden, für den außerschulischen Sport zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Bundeskunstförderung in allen Bereichen (bildende Kunst, Musik und Theater, Literatur, Film, Foto und Video) keinerlei Unterscheidungen im Bezug auf das Alter des Künstlers bei Förderungsmaßnahmen trifft. Künstler der älteren Generation können unabhängig von irgendwelchen Altersgrenzen in den Genuß der allgemeinen Kunstförderung kommen. Ausgenommen sind davon nur Stipendien bzw. Förderungspreise, die speziell für jüngere Künstler zweckgewidmet sind.

Seit vielen Jahren gibt es im Bereich der Kunstförderung eine Fülle von Maßnahmen, die dazu beitragen, vorhandene finanzielle Schwierigkeiten bei älteren Menschen mit tragen zu helfen.

Diese finanziellen Unterstützungen beziehen sich in erster Linie auf die direkte Altersversorgung.

Im Bereich der bildenden Kunst gibt es seit 1958 die Künstlersozialversicherung. Die Künstlersozialversicherung ist eine Einrichtung bei der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, wo

- 39 -

das Bundesministerium für Unterricht und Kunst den Arbeitgeberanteil zahlt. Zur Zeit sind rund 2000 bildende Künstler sozialversichert, davon bezieht rund ein Viertel bereits eine Pension. (Die letzten exakten Daten beziehen sich auf 1978: 1990 Personen sozialversichert, 1427 männlich, 463 weiblich, Anteil der Pensionisten: 541.)

Die konkreten Zuwendungen des Bundes für die Künstlersozialversicherung, den Künstlerhilfe-Fonds ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen. (Beilage II)

Von Seiten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wird auch der Verein Künstler helfen Künstler subventioniert. Die aufgewendeten Summen können der beiliegenden Aufstellung entnommen werden. (Beilage II)

1977 hat die literarische Verwertungsgesellschaft einen Sozialfonds gegründet, für den das Bundesministerium für Unterricht und Kunst wesentliche Beiträge für die Unterstützung alter Künstler aufwendet. (Beilage III)

Für betagte Künstler aller Sparten existiert seit vielen Jahren die Einrichtung der Ehrenpensionen und Förderungsprämien. Die Aufstellung nach Sparten und die jährlich aufgewendeten Summen ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen. (Beilage IV und V)

Auf Antrag des Herrn Bundespräsidenten vergibt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst an betagte und verdiente Künstler jährliche Ehrenpensionen, die sich durchschnittlich jährlich zwischen S 30.000,-- und S 40.000,-- bewegen und monatlich zur Auszahlung gelangen. (Beilage V).

Auf eigene Initiative und auf Antrag und in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen werden an betagte Künstler Einzelzahlungen und Jahreszahlungen gegeben. Die Jahreszahlungen bewegen sich im Monat durchschnittlich zwischen S 1.000,--

- 40 -

und S 3.000,--, wobei seit 1979 eine kontinuierliche Steigerung erfolgt ist. Die in Tabelle IV angeführten Angaben sind unvollständig, weil vor 1976 die Beihilfen als Förderungen verrechnet wurden, daher bei den Aufwendungen nicht aufscheinen und deshalb im einzelnen nicht mehr eruierbar sind. Man kann jedoch davon ausgehen, daß eine kontinuierliche Unterstützung auch in diesen Jahren erfolgt ist.

Bundesministerium für Verkehr

Im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr wurden seit 1970 folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der älteren Generation gesetzt:

Auf dem Tarifsektor

Seniorenermäßigung

Die wichtigste Verbesserung für die ältere Generation am Tarifsektor stellt die Einführung der 50 %igen Fahrpreisermäßigung für Senioren bei den Österreichischen Bundesbahnen, beim Postautodienst, den wichtigsten Privatbahnen und der DDSG dar. Diese Ermäßigung wurde auf Grund der Seniorenaktion im Jahre 1970 erstmals eingeräumt, in den folgenden Jahren laufend ausgedehnt und seit 1977 zu einem dauernden Tarifbestandteil.

Die Ermäßigung erhalten Männer ab dem vollendeten 65. Lebensjahr, Frauen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, wenn sie über einen mit einer gültigen Berechtigungsmarke versehenen Ermäßigungsausweis der ÖBB verfügen. An Empfänger von Ausgleichs- oder Ergänzungszulagen sowie Bezieher einer Dauerfürsorgeunterstützung oder Zusatzrente nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz werden diese Berechtigungsmarken unentgeltlich abgegeben. Der Ermäßigungsausweis wird an jedem Bahnhof ausgegeben; in Orten ohne Bahnhof kann er auch beim Postamt beantragt werden.

- 41 -

Die Seniorenermäßigung umfaßt folgende Begünstigungen:

Auf allen Bahnstrecken der ÖBB können die Senioren ohne jede zeitliche Beschränkung eine 50 %ige Fahrpreisermäßigung und eine 50 %ige Gepäckfrachtermäßigung in Anspruch nehmen.

Diese Ermäßigung wird ebenso auf sämtlichen Buslinien des Kraftwagendienstes der ÖBB und des Postautodienstes gewährt.

Im Rahmen der Seniorenermäßigung kann die Halbp reisfahrt während der gesamten Schifffahrtssaison auf allen Tarifschiffen der DDSG und auf den Wolfgangsee-Schiffen der ÖBB in Anspruch genommen werden.

Weiters wurde diese Begünstigung auf die von den ÖBB betriebenen Zahnradbahnen und die Weißseeseilbahn ausgedehnt.

Folgende Privatbahnen haben sich der Seniorenaktion angeschlossen und befördern Senioren unter den genannten Bedingungen zum "Halbp reis" auf ihren Linien: Steiermärkische Landesbahnen, Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft, Montafonerbahn, Wiener Lokalbahn, Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn (auf ihren österreichischen Strecken), Zillertaler Verkehrsbetriebe und Salzburger Stadtwerke-Verkehrsbetriebe-Lokalbahn.

Im Jahr 1980 nahmen ca. 530.000 Senioren diese Ermäßigung in Anspruch. An fast jeden vierten wurde die Berechtigungsmarke kostenlos abgegeben (ca. 126.700 Freimarken).

Verbesserungen bei den Fernsprech-, Rundfunk- und Fernsehgebühren

Weitere tarifliche Vorteile für die ältere Generation bieten die Bestimmungen über die Befreiung von der Fernsprech-Grundgebühr und der Rundfunk- bzw. Fernsehgebühr. Die nachstehenden Regelungen begünstigen zwar auch blinde, hilflose und mittel-

- 42 -

lose Personen, die noch nicht den älteren Menschen zugerechnet werden können; tatsächlich überwiegen jedoch bei den von diesen Begünstigungen erfaßten Personenkreis ältere Mitbürger bei weitem.

So wurden Mitte des Jahres 1970 blinde, hilflosen oder mittellosen Personen erstmals die Möglichkeit geboten, sich von der Fernsprech-Grundgebühr befreien zu lassen. Damit wurde der besonderen Lage dieser Menschen, für die das Telefon oft die einzige Verbindung zur Außenwelt darstellt, Rechnung getragen.

Im Jahre 1971 wurden die Bestimmungen über die Befreiung von der Rundfunk- bzw. Fernsehgebühr zugunsten von blinden oder tauben Personen erweitert.

Blinde bzw. praktisch blinde Personen haben nun einen Anspruch auf Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr, Taube bzw. praktisch Taube auf Befreiung von der Fernsehgebühr.

Mit Beginn des Jahres 1975 wurde der Richtsatz, der für die Gebührenbefreiung mittelloser Personen maßgeblich ist und auf das Nettoeinkommen des Befreiungswerbers Bezug nimmt, um 10 % erhöht.

Seit 1978 benötigen Insassen von "Heimen für ältere Menschen" und Behinderte in Rehabilitations- und Pflegeanstalten keine Rundfunk- bzw. Fernsehbewilligung mehr.

Seit Anfang 1980 sind von Körperbehinderten, die als blinde oder hilflose Personen von der Fernsprech-Grundgebühr oder als Taube von der Fernsehgebühr befreit sind, für Telefon-Zusatzeinrichtungen - wie zweiter Hörer, längere Geräte- bzw. Anschlußschnur, Transistor-Hörverstärker, "Lichtglocke" und Nebenwecker - keine monatlichen Gebühren mehr zu entrichten.

Eine weitere Verbesserung wurde mit Jahresbeginn 1981 dadurch geschaffen, daß nun alle von der Fernsprech-Grundgebühr be-

- 43 -

freiten Personen pro Monat im Ausmaß der Ortsgesprächsgebühr für eine Stunde (30.— S) gratis telefonieren können.

Die Fernsprechgebührenbefreiung wurde außerdem auf taube Personen erweitert, wenn sie sich eines "Schreibtelefons" bedienen.

Ende 1980 waren rund 172.000 Personen von der Fernsprech-Grundgebühr, ca. 280.000 von der Rundfunkgebühr und ca. 272.000 Personen von der Fernsehgebühr befreit.

Bauliche und technische Maßnahmen

Dabei handelt es sich um technische und bauliche Veränderungen, die der älteren Generation die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel erleichtern sollen.

Folgende sind vor allem anzuführen:

Die Bahnsteige werden nach Möglichkeit erhöht bzw. wird der Abstand zwischen Waggonstufe und Bahnsteig verkürzt, wodurch das Aussteigen und Einsteigen für Senioren erheblich vereinfacht wird. Bauliche Veränderungen können allerdings nur sukzessive bei Bahnhofsum- und Neubauten erfolgen.

Bei der Planung neuer Bahnhöfe und Ämter der Post- und Telegraphenverwaltung werden die Bedürfnisse älterer Menschen entsprechend den 1977 in Kraft getretenen ÖNORM-Richtlinien zu baulichen Maßnahmen für Körperbehinderte und alte Menschen berücksichtigt.

Modernste Reisezugwagen und Autobusse werden kontinuierlich angeschafft. Die neuen Reisezugwagen haben niedrige Einstiege, breitere Durchgänge und bequeme stoffgepolsterte Sitze. Die neuen Autobusse bieten durch die Luftfederung nicht nur einen höheren Komfort während der Fahrt, sondern gewährleisten auch bei unterschiedlichen Belastungen eine gleichbleibende Einstiegs- höhe, was das Ein- und Aussteigen für ältere Menschen erleichtert.

- 44 -

Die Anbringung von Klebeplaketten "alte Fahrgäste" im Fahrzeuginneren der Linienbusse des Kraftwagendienstes der ÖBB und des Postautodienstes soll älteren Fahrgästen einen Sitzplatz garantieren.

Schließlich sind auch die qualitativen Verbesserungen bei der Beschilderung an Bahnhöfen und Haltestellen hier zu erwähnen.

Vorrang für Senioren bei der Telefonherstellung

Seit Mai 1980 werden Telefonanschlüsse für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, beschleunigt hergestellt, sofern die technischen Voraussetzungen gegeben sind. Formulare für eine derartige beschleunigte Herstellung wurden bei den Postdienststellen aufgelegt.

Bahn- Totalservice

Das "Bahn-Totalservice" wurde im Jahr 1979 - vorläufig nur für den Bereich der Stadt Wien - gemeinsam mit dem Österreichischen Verkehrsbüro eingerichtet. Es bietet eine wesentliche Erleichterung bei der Buchung und Durchführung von Bahnreisen, welche speziell der älteren Generation zugute kommt. Das Service beinhaltet die Bestellung von Fahrausweisen und allfälliger Zusatzleistungen (wie Platzkarten, Buchung für "Auto im Reisezug") sowie die Zusendung per Post und Bezahlung mittels Bank-Zahlschein. Weiters wird der Reisende auf Wunsch mit seinem Gepäck zu den Bahnhöfen Wien-West oder Wien-Süd gebracht bzw. von dort abgeholt.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Der Begriff "Seniorenstudium" ist gesetzlich nicht verankert und es besteht auch keine Einhelligkeit hinsichtlich einer solchen Altersgrenze.

- 45 -

Zur besseren Information jener Angehörigen der älteren Generation, die ein Studium betreiben wollen, wurden an den Universitäten insbesondere an der Universität Wien Seniorenberatungsstellen eingerichtet. Weiters darf darauf hingewiesen werden, daß gemäß § 104 Abs. 2 UOG der Besuch von Lehrveranstaltungen jedermann auch ohne Inskription gestattet ist. Beschränkungen hinsichtlich des Besuches auf die inskribierten Hörer sind nur möglich, wenn der für die Lehrveranstaltung bestimmte Raum für alle Interessierten nicht ausreicht oder wenn zum Verständnis einer Lehrveranstaltung besondere Vorkenntnisse notwendig sind.

Im Jahre 1972 wurde im Rahmen der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft ein Institut für Altersforschung gegründet. (Institutsleitung Prof.Dr. Karl FELLINGER). Anfang 1980 wurde die soziologische Arbeitsgruppe des Instituts für Altersforschung ausgegliedert und als Institut für Sozialgerontologie und Lebensläufforschung konstituiert. (Institutsleitung Prof.Dr. Leopold ROSENMAYR).

Aus dem Bereich der Forschungsaufträge, die zu dem in Rede stehenden Thema vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seit 1970 in Auftrag gegeben wurden, wären folgende Projekte zu nennen:

a) Die gesellschaftliche Reintegration älterer Menschen in Österreich

Diese Studie wurde 1973 an das IFES vergeben und erschien 1976 als Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung unter dem selben Titel. Eine popularisierte Fassung wurde als Broschüre: "Altwerden will gelernt sein" veröffentlicht.

b) Altern im sozialen Kontext

Diese Untersuchung wurde 1975 an Prof. Dr. L. ROSENMAYR vergeben und im April 1978 abgeschlossen.

- 46 -

- c) Vorstudie zur Untersuchung interprofessioneller Betreuungsbedürfnisse älterer Menschen
Diese Untersuchung wurde vom Europäischen Zentrum für soziale Wohlfahrt im Jahre 1976 durchgeführt und erschien im Euro-Social Report 10/1977 unter dem Titel: "Social Security Schemes and Interprofessional Work with the Aged".
- d) Die ideologisch-kulturelle Integration älterer Menschen
Dieser Forschungsauftrag wurde Ende 1978 an das IFES vergeben und Ende 1979 abgeschlossen. Die Studie wurde 1981 als Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung publiziert, eine popularisierte Fassung unter dem Titel: "Älter werden in Gesellschaft" ist derzeit in Arbeit und soll mit Jänner 1982 abgeschlossen sein.
- e) Ausarbeitung eines Prioritätenkataloges für die Sozialgerontologie
Der Projektleiter dieser Untersuchung war Prof. Dr. L. ROSENMAYR, die Studie wurde Anfang 1979 vergeben und eine Publikation ist derzeit in Vorbereitung.
- f) Evaluierende Gegenüberstellung von Praxisbedürfnissen und Forschungsstand zum Bereich "Altersvorbereitung und Altenhilfe"
Durchgeführt vom Institut für Sozialgerontologie und Lebenslaufforschung, kommt im November 1981 zum Abschluß.
- g) Lebensstil und Daseinsbewußtsein älterer Menschen
Diese Studie wurde im September 1981 vergeben, der Endbericht wird im April 1982 vorliegen.
- h) Altern und Sozialstruktur
Dieses Forschungsprojekt wurde im November 1981 an Prof. Dr. L. ROSENMAYR vergeben und wird im April 1983 zum Abschluß kommen.

Im Bereich der Bibliotheken wurden bis jetzt keine besonderen Maßnahmen für die ältere Generation getroffen. Jedoch kommen sicher viele der zugunsten der Behinderten geschaffenen und bestehenden Einrichtungen auch Senioren zugute. Auch ist die Benützung der wissenschaftlichen Bibliotheken frei.

- 47 -

Soweit es den Bereich der Bundesmuseen angeht, so genießen Pensionisten und Senioren dort seit dem Jahre 1976 freien Eintritt. Ab 1.1.1982 ist folgende verbesserte Regelung für die Vergünstigungen vorgesehen:

Pensionisten mit Nachweis ihres Pensionistenstatus (z.B. Pensionsabschnitt mit Namen) sowie Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, genießen nach Vorweis eines amtlichen österreichischen Lichtbildausweises freien Eintritt.

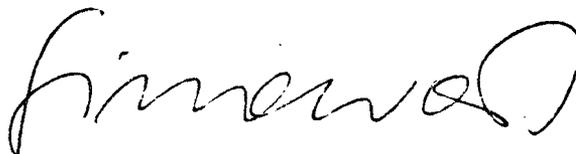
Diese Regelung, die die Gewährung freien Eintritts nicht mehr an den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, sondern an den Vorweis eines amtlichen österreichischen Lichtbildausweises bindet, wird es ermöglichen, auch Führerscheine und ÖBB-Fahrermäßigungsausweise, die erfahrungsgemäß häufig zur Legitimation verwendet werden, als Ausweisdokument anzuerkennen.

Außerdem wurden im Bereich der Bundesmuseen zahlreiche Vorkehrungen zugunsten Behinderter, die ja meist der älteren Generation angehören, getroffen.

Desgleichen wird auf die Möglichkeit von Führungen für Senioren in den einzelnen Bundesmuseen nach entsprechender Anmeldung hingewiesen.

Der Bundeskanzler:

i.V.



Nachstehend angeführte Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erhielten
ab 1970 folgende Förderungsbeträge *

Beilage I

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
1. Pensionistenverband Österreichs Wien	150.000	150.000	2,975.000 (2,775.000)	3,725.000 (3,525.000)	5,650.000 (5,250.000)	5,000.000 (4,760.000)	5,000.000 (4,760.000)	6,690.000 (6,450.000)	6,690.000 (6,450.000)	8,300.000 (8,060.000)	8,300.000 (8,060.000)
2. Österreichischer Pensionisten- und Rentnerbund Wien	60.000	60.000	1,380.000 (1,300.000)	1,040.000 (960.000)	2,150.000 (2,000.000)	1,380.000 (1,200.000)	1,380.000 (1,200.000)	1,775.000 (1,595.000)	1,775.000 (1,595.000)	2,075.000 (1,895.000)	2,125.000 (1,945.000)
3. Schutzverband der Pensionsversicherten und Rentner Wien	25.000	30.000	240.000 (200.000)	240.000 (200.000)	380.000 (300.000)	240.000 (200.000)	240.000 (200.000)	300.000 (260.000)	300.000 (260.000)	300.000 (260.000)	300.000 (260.000)
4. Verband der Angestellten Pensionisten Österreichs (VARU) Wien	0	0	100.000 (100.000)	100.000 (100.000)	100.000 (100.000)	a u f g e l ö s e t					
5. Zentralverband der Sozialrentner Österreichs Wien	0	0	150.000 (150.000)	150.000 (150.000)	200.000 (200.000)	150.000 (150.000)	150.000 (150.000)	200.000 (200.000)	200.000 (200.000)	200.000 (200.000)	200.000 (200.000)
6. Österreichischer Pensionistenring (früher: Freiheitl. Altenbetreuung) Wien	0	0	100.000 (100.000)	100.000 (100.000)	100.000 (100.000)	100.000 (100.000)	100.000 (100.000)	300.000 (300.000)	300.000 (300.000)	300.000 (300.000)	300.000 (300.000)
7. Österreichische Caritas-Zentrale Wien	400.000	1,940.000	1,000.000 (500.000)	1,750.000 (1,250.000)	850.000 (250.000)	1,500.000 (900.000)	1,500.000 (900.000)	1,800.000 (1,200.000)	1,800.000 (1,200.000)	1,993.000 (1,393.000)	1,943.000 (1,343.000)
8. Österreichischer Wohlfahrtsverband VOLKS-HILFE Wien	550.000	570.000	1,070.000 (500.000)	1,070.000 (500.000)	1,670.000 (1,000.000)	1,528.000 (858.000)	1,595.000 (925.000)	1,990.000 (1,320.000)	1,990.000 (1,320.000)	2,500.000 (1,830.000)	2,500.000 (1,830.000)
WISD	1,185.000	2,750.000	7,015.000 (5,625.000)	8,175.000 (6,705.000)	12,100.000 (10,200.000)	9,898.000 (8,168.000)	9,965.000 (8,235.000)	13,055.000 (11,325.000)	13,055.000 (11,325.000)	15,668.000 (13,938.000)	15,668.000 (13,938.000)

Die in Klammer stehenden Beträge waren ausschließlich für die verbesserte Betreuung älterer Mitbürger bestimmt (Kampf gegen die Einsamkeit).

1431/AB XV. GP - Anfragebeantwortung (gesamtes Original)

Beilage II

Verein Künstler helfen Künstler
Wien, Subvention für Heimplätze
i n Baden

Künstlerhilfe-Fonds,
Zuwendungen des Bundes

1970	100.000,--	2,900.000,--
1971	100.000,--	3,000.000,--
1972	100.000,--	3,880.000,--
1973	120.000,--	4,296.000,--
1974	125.000,--	4,680.000,--
1975	125.000,--	5,400.000,--
1976	125.000,--	6,100.000,--
1977	125.000,--	7,595.000,--
1978	125.000,--	9,736.000,--
1979	200.000,--	11,338.000,--
1980	150.000,--	13,496.000,--
	<u>1,395.000,--</u>	<u>72,421.000,---</u>

Beilage III

Beiträge für die Altersversorgung (LVG): gegründet 1977

1977:	1,435.512,--	(46 Personen)
1978:	1,719.164,--	(49 Personen)
1979:	1,921.663,--	(51 Personen)
1980:	1,882.851,--	(49 Personen)

LVG (Literarische Verwertungsgesellschaft-Sozialfonds)

Beilage IV

Beihilfen, Unterstützungen beim Kapitel 13 (in Mill. S)

	41	42	43	KFB ^{xx}	44	
Jahr	1/13008	1/13018	1/13028	1/13038	1/13048	Ges.
1982	1/0.010*	21/0.100	13/0.033	384/3.660	1/0.040	3.843.000,--
1981	1/0.010	39/0.100	19/0.050	347/3.660	6/0.040	3.860.000,--
1980	-----	-----	17/0.034	351/3.418	1/0.014	3.466.000,--
1979	-----	11/0.200	32/0.317	366/3.543	5/0.039	4.099.000,--
1978	-----	14/0.525	21/0.290	312/3.330	1/0.002	4.142.000,--
1977	-----	17/0.450	26/0.370	276/4.420	2/0.045	5.285.000,--
1976	-----	8/0.294	9/0.164	322/3.060	-----	3.518.000,--
1975	-----	-----	14/0.201	-----	-----	201.000,--
1974	-----	-----	-----	-----	1/0.002	
1973	15/0.043	-----	-----	-----	1/0.002	
1972	-----	-----	-----	1/13508	1/0.002	
1971	18/0.065	-----	-----	-----	6/0.016	

* Erläuterung: Die Zahl vor dem Querstrich ist die Anzahl der Personen und dahinter die aufgewendete Summe.

41 (Bildende Kunst), 42 (Musik, Theater), 43 (Literatur), 44 (Film)
 xx KFB (Kunstförderungsbeitrag): Hier sind alle Beihilfen der einzelnen Abteilungen veranschlagt, der durchschnittliche Anteil der einzelnen Abteilungen beträgt bei Abt. 41 87 Personen, bei Abt. 42 46 Personen, Abt. 43 1r Personen, wobei die Personenzahl jährlichen Schwankungen unterliegt. Die sonstigen Angaben beziehen sich auf Einzelunterstützungen.

Beilage V

Ehrengaben beim Kapitel 13 (in Mill. S)

	41	42	43	44	
Jahr	1/13008	1/13018	1/13028	1/13048	Ges.
1982	7/0.200	9/0.300	5/0.150	1/0.040	690.000
1981	5/0.200	5/0.300	4/0.175	1/0.050	725.000
1980	8/0.160	8/0.293	8/0.140	1/0.032	625.000
1979	6/0.189	6/0.261	5/0.131	1/0.032	613.000
1978	11/0.330	7/0.330	6/0.200	1/0.030	890.000
1977	13/0.330	9/0.360	9/0.210	1/C.045	945.000
1976	9/0.168	8/0.212	7/0.150	1/0.028	558.000
1975	8/0.168	6/0.222	5/0.108	1/0.028	526.000
1974	7/0.300	8/0.336	7/0.336	1/0.036	1,008.000
1973	6/0.234	9/0.305	8/0.290	1/0.034	863.000
1972	6/0.207	9/0.280	8/0.221	-----	708.000
1971	6/0.220	9/0.224	8/0.260	-----	704.000